

Fördermittel

für Mitgliedschöre
der Sängeryugend NRW



Sänger
jugend
im CV NRW e.V.

Über die Sängerjugend

Die Sängerjugend kümmert sich nunmehr seit 40 Jahren um die Bedürfnisse der Kinder-, Jugend- und Schulchöre in unserem Land.

Wir bieten unseren Mitgliedschören:

- Altersgemäße Workshops
- Festivals und Wettbewerbe (u.a. den Landeswettbewerb „Jugend singt“)
- Coaching und allgemeine Beratung
- Chorleiterforum
- Gemeinsame Events und Konzerte
- Literaturaustausch
- Vernetzung der Mitgliedschöre
- Kontakte zum Erwachsenenverband

Je nach Wunsch und Möglichkeit können wir Ihre Arbeit und Projekte mit Fördermitteln unterstützen.

Wir würden uns freuen, Ihr Interesse und Ihre Begeisterung für uns geweckt zu haben.

Gerne stehen wir für weitere Informationen sowohl zur Vollmitgliedschaft als auch zur Sondermitgliedschaft „Schul- und JEKISS*-Chöre“ zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Sängerjugend im ChorVerband NRW e.V.

* JEKISS = Jedem Kind seine Stimme



Als anerkannter „Träger der freien Jugendhilfe“ sowie Mitglied im Chorverband NRW können wir folgende Förderangebote



machen: Wir bieten unseren aktiven Mitgliedschören, mit eigener, den Richtlinien entsprechender Satzung und einem Freistellungsbescheid vom Finanzamt Zuschüsse aus dem Landesjugendplan und Oddset-Mitteln. Im Einzelnen werden Zuschüsse gewährt für:

Jugendferienmaßnahmen

4 - 21 Tage (inkl. An- und Abreisetage) mit mindestens 7 zuschussfähigen Teilnehmern zwischen 6 und 17 Jahren (bzw. bis 21 Jahren in Ausbildung).

Bildungsmaßnahmen

in Form von Seminaren, Lehrgängen, Kursen, Tagungen etc. der kulturellen Jugendarbeit (z. B. Intensiv-Probenwochenenden)

1 - 2 Tage mit mindestens je 5 Zeitstunden und mindestens 7 zuschussfähigen Teilnehmern.

Ausgleich Sonderurlaub

für Betreuer maximal 8 Tage.

Projektvorbereitung

über den ChorVerband NRW durch Oddset Mittel. Gefördert werden z.B. die Durchführung von ein-oder zweitägigen Projektvorbereitungen (z.B. Intensivproben zur Konzertvorbereitung). Die Richtlinien und Anträge hierfür sind auf der Homepage des ChorVerbandes NRW.e.V. zu finden: www.cvnrw.de

Mehr Informationen:
www.saengerjugend.de

Für alle Maßnahmen gelten folgende Antragsfristen:

Ferien- und Bildungsmaßnahmen sowie **Sonderurlaub**: Bis 1. März des laufenden Jahres, einzureichen bei der Sängeryugend im CV NRW e.V.

Projektförderung: 30. September des Vorjahres einzureichen bei der Geschäftsstelle des Chorverbandes NRW e.V.

Alle Hinweise, Anträge und Verwendungsnachweise sind auf unserer Internetseite zu finden.

Gerne stehen wir für weitere Information und eine individuelle Beratung zur Verfügung.



**Sänger
jugend**
im CV NRW e.V.

Geschäftsstelle:

Schützenstr. 11
46236 Bottrop

Telefon: 02041/28078

Fax: 02041/26634

E-Mail: info@saengerjugend.de

Internet: www.saengerjugend.de

Bürozeiten: Di & Mi 09:00h bis 15:00h
Do 09:00 bis 13:00h

